

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2025 haben Vorstand und alle Mitarbeitenden der Kliniken Bad Bocklet AG außergewöhnliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen zu bewältigen gehabt. Insbesondere Änderungen im Bereich des regulativen Umfelds für Gesundheitseinrichtungen stellten erneut große Herausforderungen dar.

Hinzu kamen innen- und außenpolitische Unsicherheiten mit ihren Auswirkungen auf Preise für Personal- und Sachkosten sowie verschiedene, Gesundheitseinrichtungen betreffende Gesetzesänderungen.

Intern wurden große Anstrengungen unternommen, um die Restrukturierungsaufgaben in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme bzw. der Neuausrichtung der beiden Konzern-Kliniken in Bad Brückenau weiter voranzutreiben. Mit Herrn Stephan Greb konnte mit Wirkung zum 1. April 2025 ein weiteres Mitglied für den Vorstand gewonnen werden, um den Kurs der Gesellschaft inhaltlich und zeitlich zu befördern.

Der seit Jahren bestehende ordnungspolitische Stillstand im Ringen um künftige Strukturen im nationalen Gesundheitssystem mündete am 17. Oktober 2024 in das mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft tretende Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG). Zentrale Inhalte sind die Einteilung der Krankenhausleistungen in definierte Leistungsgruppen mit einheitlichen Anforderungen an Ausstattung, Personal und Behandlungserfahrung. Ferner die Einführung einer neuen Vergütungskomponente – das Vorhaltebudget, das unabhängig von Fallzahlen gezahlt werden soll. Diverse Übergangsregelungen und ein Transformationsfonds mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro für mehrere Jahre sollen den Einstieg in das neue System

befördern. Die seit dem ersten Quartal 2025 im Amt befindliche neue Bundesregierung hat die Umsetzung des Gesetzes in weiten Teilen ausgesetzt und Änderungen durch ein Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) avisiert. Aktuell ist nicht absehbar, welche Begünstigungen bzw. Belastungen auf das einzelne Krankenhaus und damit auch auf den Konzern zukommen werden. Massive Unsicherheiten bis hin zu Existenzängsten bei Krankenhausträgern, Führungskräften, Mitarbeitenden, Patienten und Einweisern bestehen fort.

Fehlende Abfinanzierungen von Verlusten früherer Jahre, die sich fortsetzende Unterfinanzierungen der Kostenentwicklungen in 2025 sowie auch geplant ab 2026 haben nach Angaben der Krankenhausgesellschaften dazu geführt, dass in 2024 rund 85 % aller stationären Gesundheitsbetriebe "rote Zahlen" schreiben. Im Übrigen wird damit gerechnet, dass jährlich rund 50 vollstationäre Einrichtungen aus dem vollstationären Gesundheitsmarkt insolvenzbedingt ausscheiden werden.

Staatliche und private Investitionsbegleitungen von Kliniken sind vor dem Hintergrund des noch nicht klar erkennbaren Strukturwandels weiterhin auf ein unabwendbares Maß zurückgefahren worden. Die gesetzgeberische Intention wird weiterhin ambulanten Leistungen den Vorrang vor stationären Leistungen sowie dem stationären Bereich den Vorrang vor dem rehabilitativen Bereich geben. Der Wettbewerb zwischen den vollstationären Leistungsanbietern wird sich insofern weiter verschärfen.

Die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden ist weiterhin schwierig. Der Fachkräftemangel erweist sich weiter als ein limitierender Faktor für eine angemessene Auslastung bestehender Kapazitäten.

Die vorgenannten Einflussfaktoren bestimmten im Geschäftsjahr 2025 – neben der Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns hinsichtlich Ergebnis und Liquidität – die Arbeit des Aufsichtsrats.

In dem alle Mitarbeitenden – jeder an seiner Stelle – diese Herausforderungen für sich angenommen haben, konnte das gesamte Unternehmen seine für das Geschäftsjahr 2025 gestellten Ziele erreichen. Wir blicken mit Dank und Stolz auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat, der in 2025 in unveränderter Zusammensetzung konstituiert war, über

- die aktuelle Geschäftslage,
- die wesentlichen Fragen der Unternehmensführung, hierbei insbesondere über die Inbetriebnahme und die Neuausrichtung der beiden Kliniken in Bad Brückenau,
- die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe,
- die kurz- und langfristige Planung, verbunden mit den beabsichtigten Investitionen sowie
- die Geschäftsverteilung zwischen den Vorständen

unterrichtet.

Darüber hinaus hat der Vorstand anlassbezogen zu einzelnen Fragestellungen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten hat sich der Aufsichtsrat an den Grundsätzen der Recht- und Ordnungsmäßigkeit vollumfänglich orientiert. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 wahrgenommen und die Gesellschaft kontinuierlich überwacht sowie den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten.

Hierzu ist der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zu vier Präsenzsitzungen zusammengetreten und hat sich darüber hinaus im Bedarfsfall auch außerhalb von Sitzungen abgestimmt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. In einer Sitzung war der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende entschuldigt abwesend. Etwaig abwesende Mitglieder stimmen bei Beschlussfassungen mittels Stimmbotschaften ab.

Die satzungsmäßige Beschlussfähigkeit war in jeder Sitzung gegeben. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet. Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihrer erneuten Nominierung als Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juli 2026 zugestimmt.

Anlassbezogen nahmen an einzelnen Sitzungen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses bzw. dessen Prüfung befassten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und die zu ausgewählten Sachverhalten beratenden Rechtsanwälte teil. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Vertreter in 2025 im engen Kontakt mit dem Vorstand und waren damit zeitnah in wichtige Unternehmenssachverhalte eingebunden.

Von besonderer Bedeutung waren im Geschäftsjahr 2025 die Begleitung des Vorstands

- im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der PRIVATKLINIK REGENA Bad Brückenau sowie der Integration der HESCURO KLINIK Bad Brückenau,
- hinsichtlich einer ausführlichen Erörterung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2024, der Verwendung des Bilanzgewinns und der Dividende,
- zur Abarbeitung des mittelfristigen Instandhaltungsplans in allen Betriebsstätten,
- zur Genehmigung der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026,
- bei satzungsmäßigen Änderungen zu den eigenen Aktien und zum genehmigten Kapital sowie
- bei der Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat die ihm unterbreiteten Informationen über wesentliche Geschäftsvorgänge und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung eingehend hinterfragt und diskutiert und fasste die nach Satzung, Gesetz und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Erstellung, Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse 2025

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht für das

Geschäftsjahr 2025 – jeweils nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) – erstellt.

Der Jahresabschluss der AG zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Konzernabschluss der AG zum 31.12.2025 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen über die Jahresabschlüsse und nach ausführlicher Erörterung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte mit dem Abschlussprüfer wurde der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Lageberichts in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2026 der Kliniken Bad Bocklet AG festgestellt. In gleicher Sitzung wurden der Konzernabschluss der Kliniken Bad Bocklet AG für das Geschäftsjahr 2025 und der Konzernlagebericht 2025 gebilligt.

Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn in Höhe von 23.889.953,18 € einen Teilbetrag von 276.060,00 €, das sind unverändert gegenüber dem Vorjahr 4,00 € (Vorjahr: 4,00 €) je gewinnberechtigter Aktie - an die Aktionäre auszubezahlen und den verbleibenden Betrag von 23.613.893,18 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dem vom Vorstand vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsbeschluss hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Unabhängigkeit, Freiheit von Interessenskonflikten und angemessene Qualifikationen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats als

unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit der Klinken Bad Bocklet AG stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser explizit vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäfte mit diesen Unternehmen ist über die Jahre hinweg relativ gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine solchen Geschäfte.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Arbeit in Form einer Selbstevaluierung. Erkenntnisse, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats ihren Aufgaben nicht gerecht wurden, haben sich danach nicht ergeben.

Dank an die Mitarbeitenden, den Vorstand und die Aktionäre

Der Aufsichtsrat dankt allen Konzern-Mitarbeiterinnen und Konzern-Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die in dem erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit. Insbesondere weiß es der Aufsichtsrat zu würdigen, dass die Mitarbeitenden sowohl in den Bestandskliniken als auch in den akquirierten bzw. im Aufbau befindlichen Kliniken nach besten Kräften an der Inbetriebnahme der PRIVATKLINIK REGENA, der Integration der HESCURO KLINIK Bad Brückenau und der Übernahme des Managements bei der Klinik HEMERA unterstützt haben.

Der Aufsichtsrat dankt ebenso den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Bad Bocklet, den 22. Mai 2026



(Wolfgang Kunz)
Vorsitzender des Aufsichtsrats